

Fördermöglichkeiten

Baden-Württemberg:

Prämie:	Meisterprämie (seit 01. Januar 2020)
Voraussetzungen:	<p>Zuschuss von 1.500 Euro durch Antrag bei zuständiger Handwerkskammer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Absolvierung der Meisterprüfung in einem Gewerk der Anlage A oder B1 der Handwerksordnung nach 01. Januar 2020 • und Hauptwohnsitz oder Hauptbeschäftigungsort zum „Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses“ in Baden-Württemberg
Frist:	keine
Weitere Informationen:	https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/meisterpraemie/

Meistergründungsprämie (seit Dezember 2020)

Tilgungszuschuss von bis zu 10.000 Euro durch Antrag bei den Hausbanken
• Meister, die sich in Baden-Württemberg selbstständig machen, einen bestehenden Betrieb übernehmen oder sich beteiligen und innerhalb von 24 Monaten nach ihrer Meisterprüfung eine Darlehensförderung bei der L-Bank beantragen

N/A

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/meistergruendungspraemie/>

Bayern:

Prämie:	Meisterbonus (seit 31. Mai 2019)
Voraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> • 1.000 Euro (Prüfungsergebnis vor dem 01. Januar 2018) • 1.500 Euro (Prüfungsergebnis vom 01. Januar 2018 bis 31. Mai 2019) • 2.000 Euro (Prüfungsergebnis nach 31. Mai 2019)
Frist:	Meisterprüfung im Freistaat Bayern
Weitere Informationen:	https://www.stmwi.bayern.de/mittelstand-handwerk/aus-und-weiterbildung/meisterbonus/

Berlin:

Prämie:	Meistergründungsprämie
Voraussetzungen:	<p>Bis zu 15.000 Euro in 2 Stufen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stufe 1: Basisförderung von einmalig 8.000 Euro (bedingt rückzahlbarer Zuschuss) • Stufe 2: Arbeits- oder Ausbildungsplatzförderung nach 3 Jahren in Höhe von 5.000 Euro, bei Besetzung eines gering besetzten Arbeits- oder Ausbildungsplatzes durch eine Frau beträgt die Summe 7.000 Euro
Frist:	<p>Stufe 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gründung, Übernahme eines Betriebs oder Beteiligung an einem bestehenden Betrieb innerhalb 4 Jahren nach Ablegung der Meisterprüfung und in dem Handwerk, in dem die Meisterprüfung abgelegt wurde • keine Ausführung weiterer unselbstständiger oder anderer selbstständiger Tätigkeiten • Selbstständigkeit muss mindestens 3 Jahre in Berlin bestehen bleiben • und Antragstellung muss vor Aufnahme der Selbstständigkeit erfolgen <p>Stufe 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes für sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer innerhalb der ersten 3 Jahre, muss mindestens 12 Monate besetzt werden
Weitere Informationen:	https://www.hwk-berlin.de/artikel/meistergruendungspraemie-91,0,219.html

Brandenburg:

Prämie:

Meistergründungsprämie

Bis zu 17.000 Euro in 2 Stufen

- Stufe 1: Basisförderung von bis zu 12.000 Euro
- Stufe 2: Arbeits- oder Ausbildungsplatzförderung nach 3 Jahren in Höhe von 5.000 Euro, bei Besetzung eines gering besetzten Arbeits- oder Ausbildungsplatzes durch eine Frau beträgt die Summe 7.000 Euro

Voraussetzungen:

- Erstmalige Gründung nach Anlage A, B Abschnitt 1 und 2 der Handwerksordnung, Übernahme eines Betriebs oder Kapitalanteil von 30 % bei einem bestehenden Betrieb

Frist:

N/A

Weitere Informationen:

<https://www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/meistergruendungspraemie-brandenburg/>

Bremen:**Aufstiegsfortbildungs-Prämie** (seit 01. Januar 2019)

Prämie in Höhe von 4.000 Euro

Voraussetzungen:

- Nach dem 01. Januar 2019 Meistertitel erworben oder die Prüfung zum Techniker bestanden
- und Hauptwohnsitz oder -ort der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Land Bremen seit mindestens 6 Monaten

Frist:

Beantragung spätestens 6 Monate nach Ausstellung des Abschlusszeugnisses

Weitere Informationen:

<https://www.nbank.de/Privatpersonen/Ausbildung-Qualifikation/Bremische-Aufstiegsfortbildungs-Prämie/index.jsp>

Hamburg:**Meisterprämie** (seit 01. Januar 2019)

Prämie von 1.000 Euro

Voraussetzungen:

- Absolvierung der Meisterprüfung oder vergleichbarer Aufstiegsfortbildungen in Hamburg seit dem 01. Januar 2019
- und Hauptwohnsitz oder Hauptbeschäftigungsort zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses in Hamburg

Frist:

Beantragung spätestens 3 Monaten nach bestandener Prüfung

Weitere Informationen:

<https://www.hwk-hamburg.de/artikel/meisterpraemie-hamburg-93,95,14.html>

Hessen:**Aufstiegsfortbildungs-Prämie** (seit 2018)

Prämie von 1.000 Euro

Voraussetzungen:

- Wohnsitz oder Beschäftigungsort in Hessen
- und Ablegung der Meisterprüfung in Hessen

Frist:

Beantragung spätestens 6 Wochen nach Feststellung der Prüfungsergebnisse

Weitere Informationen:

<https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/berufliche-bildung/foerderprogramme/hessen-honoriert-erfolgreiche-fortbildungen-mit-der-aufstiegspraemie>

Mecklenburg-Vorpommern:	Meister-Extra (seit 01. Januar 2018) <ul style="list-style-type: none"> • Zahlung von 2.000 Euro • Zusätzliche Einmalzahlung von 3.000 Euro für die 50 besten Absolventen eines Jahres • Meister, die sich mit ihrem Abschluss in die Handwerksrolle eintragen lassen können • und Erwerb des Meistertitels seit 01. Januar 2018 	Meisterprämie <ul style="list-style-type: none"> • Zahlung von 7.500 Euro <ul style="list-style-type: none"> • Hauptwohn- und Betriebssitz in Mecklenburg-Vorpommern, • erstmalige Existenzgründung durch Betriebsübernahme in Vollexistenz, • Eintragung in die Handwerksrolle nach Betriebsübernahme • und Verfügung über sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze bei der Betriebsübernahme <p>N/A</p>
Frist:	Beantragung spätestens 6 Monate nach bestandener Prüfung bei der Handwerkskammer	
Weitere Informationen:	https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Handwerk/Meister%E2%80%93Extra/	https://www.lfi-mv.de/foerderungen/meisterpraemie-unternehmensnachfolgen-im-han
Niedersachsen:	Meisterprämie Zahlung in Höhe von 4.000 Euro bei der N-Bank beantragen <ul style="list-style-type: none"> • Meistersabschluss im Handwerk, • Meisterprüfung in der Zeit vom 01. September 2017 und dem 30. September 2023 • und Hauptwohnsitz oder Anstellung zum Zeitpunkt der Ausfertigung der Meisterprüfungszeugnisse seit mindestens 6 Monaten in Niedersachsen 	Gründungsprämie für das Handwerk (seit 11. September 2019) Förderung in Höhe von 10.000 Euro bei der N-Bank beantragen <ul style="list-style-type: none"> • KMU im Handwerk gemäß der Handwerksverordnung Anlage A oder Anlage B • innerhalb der letzten 2 Jahre Betrieb gegründet, übernommen oder mit mehr als 25 % des Kapitals beteiligt
Frist:	N/A	N/A
Weitere Informationen:	https://www.nbank.de/Privatpersonen/Ausbildung-Qualifikation/Meisterpr%C3%A4mie-im-Handwerk/index.jsp	https://www.nbank.de/Unternehmen/Existenzgr%C3%BCndung/Gr%C3%BCndungspr%C3%A4mie-im-nieders%C3%A4chsischen-Handwerk/index.jsp
Nordrhein-Westfalen:	Meistergründungsprämie einmaliger Zuschuss von maximal 10.500 Euro <ul style="list-style-type: none"> • Antrag bei zuständiger Handwerkskammer vor Start in die Selbstständigkeit • bei Neugründungen und tätigen Beteiligungen von mindestens einem unbefristeten sozialversicherungspflichtigen Vollzeitarbeitsplatz oder einen Ausbildungsplatz schaffen und für mindestens 12 Monate besetzen • bei einer Betriebsübernahme die vorhandenen Arbeitsplätze i. d. R. mindestens 12 Monate erhalten Beantragung vor Start in die Selbstständigkeit	
Frist:		
Weitere Informationen:	https://www.nrbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/15216/produktdetail.html	

Rheinland-Pfalz:	Aufstiegsbonus 1 (seit 01. Januar 2017)	Aufstiegsbonus 2
Prämie:	<ul style="list-style-type: none"> • 1.000 Euro (Prüfungsergebnis seit dem 01. Januar 2017 bis 01. Januar 2020) • 2.000 Euro (Prüfungsergebnis seit dem 01. Januar 2020) 	Prämie in Höhe von 2.500 Euro
Voraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsergebnis nach 01. Januar 2020, • und Hauptwohnsitz- oder beschäftigungsrecht zum Zeitpunkt der Prüfung in Rheinland-Pfalz 	<ul style="list-style-type: none"> • erstmals in Vollzeit selbstständig, • bestehenden Betrieb übernehmen, • Beteiligung von mehr als 25% an einem bestehenden Betrieb, • begleitend zu einer bestehenden abhängigen Beschäftigung selbstständig machen • oder Nebenerwerbsgründung, Antragsstellung bei der Handwerkskammer spätestens 10 Monate nach Existenzgründung
Frist:	N/A	N/A
Weitere Informationen:	https://mwvlw.rlp.de/de/themen/wirtschafts-und-innovationspolitik/fachkraeftesicherung/aufstiegsbonus/	https://mwvlw.rlp.de/de/themen/wirtschafts-und-innovationspolitik/fachkraeftesicherung/
<hr/>	<hr/>	<hr/>
Saarland:	Aufstiegsbonus (Meisterbonus) (seit 01. Januar 2018)	
Prämie:	Prämie in Höhe von 1.000 Euro	
Voraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> • Absolvierung von Meisterprüfung, staatlich geprüfter Techniker, Betriebswirt des Handwerks, Kaufmännischer Fachwirt, Verkaufsleiter im Lebensmittelhandwerk oder Polier im Saarland seit 01. Januar 2018 	
Frist:	Antragsstellung spätestens 3 Monate nach Feststellung der Prüfungsergebnisse	
Weitere Informationen:	https://www.hwk-saarland.de/de/weiterbildung/foerdermoeglichkeiten/meisterbonus	
<hr/>	<hr/>	<hr/>
Sachsen:	Meisterbonus (seit 01. Januar 2016)	
Prämie:	Prämie in Höhe von 1.000 Euro	
Voraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb des Meistertitels nach dem 01. Januar 2016, • Prüfung im Freistaat Sachsen • und Hauptwohnsitz und/oder -beschäftigungsort im Freistaat Sachsen 	
Frist:	N/A	
Weitere Informationen:	https://www.hwk-leipzig.de/artikel/saechsischer-meisterbonus-3.07609.html	
<hr/>	<hr/>	<hr/>
Sachsen-Anhalt:	Meistergründungsprämie	
Prämie:	Förderung von Ausgaben für Investitionen und Betriebsmitteln mit einem Zuschuss von 10.000 Euro bei Betriebsneugründung oder -übernahme	
Voraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> • Handwerksmeister in Sachsen-Anhalt, die sich in ihrem Handwerk selbstständig machen 	
Frist:	N/A	
Weitere Informationen:	https://www.ib-sachsen-anhalt.de/gruender/neue-existenz-gruenden/meistergruendungspraemie	

Schleswig-Holstein:

Prämie: [Meistergründungsprämie](#) (seit 01. Juni 2019)

Prämie von bis zu 10.000 Euro in 2 Stufen

- Stufe 1: Basisförderung von 7.500 Euro, bei vorheriger Beratung bei zuständiger Handwerkskammer zu ihrem Gründungs- bzw. Übernahmekonzept
- Stufe 2: Zuschuss von 2.500 Euro, bei Schaffung eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes und Erhaltung von mindestens 12 Monaten

Voraussetzungen:

- noch nie als Handwerksmeister selbstständig gewesen
- und Betriebsneugründung, -übernahme oder -beteiligung von einem Betrieb in Schleswig-Holstein

Frist:

Beantragung vor Gründung des Betriebs

Weitere Informationen:

<https://www.ib-sh.de/produkt/meistergruendungspraemie-schleswig-holstein/>

Thüringen:

Prämie: [Meisterprämie](#) (seit 2017)

Prämie von 1.000 Euro für die Absolventen der Meisterprüfung mit den besten Leistungen

Voraussetzungen: N/A

Frist: N/A

Weiter Informationen: <https://www.hwk-gera.de/artikel/meisterpraemie-fuer-die-31-besten-meisterinnen-und-meister-in-thueringen-5,0,636.html>

Quelle:

<https://www.handwerk.com/meisterpraemie-co-diese-foerderungen-gibt-es-fuer-meister>

Zuletzt aktualisiert: 26.07.2021

Alle Angaben ohne Gewähr!